

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 219/2022 für die Gemeinde Oeschebüttel

I.

Satzung

(Nachtrag 3)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oeschebüttel (Abwasseranlagensatzung) vom 19.12.2016

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oeschebüttel (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 148,20 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 30,78 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oeschebüttel, 14.12.2022

gez. Heiner Rickers

Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oeschebüttel (Abwasseranlagensatzung) vom 19.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 19.12.2022

gez. Clemens Preine

Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2022.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus“ ist erfolgt.